

„Weggeschaut, als es brannte“ – Die Reichspogromnacht vor 70 Jahren als Herausforderung für eine protestantische Erinnerungskultur

Harry Oelke

*Kanzelrede „Zeitansage“ zum Reformationsgottesdienst am 31.10.2008,
Freising, Christi-Himmelfahrts-Kirche*

Liebe Gemeinde

der Reformationstag gibt uns die Möglichkeit, für einen Moment innezuhalten und von der Reformation aus in evangelischer Freiheit über Entwicklungen des christlichen und politischen Lebens in ihrem historischen Verlauf nachzudenken. In diesem Zusammenhang wendet sich meine Kanzelrede der 70jährigen Wiederkehr der Reichspogromnacht vom 9. November 1938 am übernächsten Sonntag zu. Ich werde im ersten Teil meiner Rede mich der Reichspogromnacht historisch nähern. Dabei werde ich das Geschehen in Erinnerung rufen, Überlegungen zu den Gründen anstellen und dabei auch über den Bezug zur Reformation nachdenken. Gerade dieser Bezug hat für evangelische Christen bekanntlich auch schwierige Seiten, sie sind aber Teil der Geschichte und wollen miterinnert werden. Im zweiten Teil meiner Rede geht es dann um die Aufgabe evangelischer Erinnerung an die Reichspogromnacht nach 1945. Ich möchte darin den Wert menschlicher Erinnerung beschreiben und zeigen, welchen Veränderungen diese Erinnerung an die Reichspogromnacht im Zuge der Nachkriegsgeschichte unterworfen ist. Vor diesem Hintergrund möchte ich schließlich die Kultivierung der Erinnerung als bleibende Aufgabe des Protestantismus beschreiben.

I.

Reichspogromnacht – die Fakten

Am 9 November 1938 erlag Legationssekretär Ernst vom Rath in Paris den Verletzungen, die er zwei Tage zuvor bei einem Anschlag durch die Pistolenschüsse des 17jährigen Juden Herschel Grynszpan erlitten hatte. Die Natio-

nalsozialisten nahmen das Attentat zum Anlass für den in aller Öffentlichkeit durchgeführten Pogrom an der jüdischen Bevölkerung in Deutschland. Der Impuls für die als Volksaufstand getarnten Übergriffe ging von München aus. Hier, in der „Hauptstadt der Bewegung“, nutzte der „Reichspropagandaminister“ die im Alten Rathaussaal stattfindenden Feierlichkeiten anlässlich des 15. Jahrestags des Hitler-Putsches, um in seiner Rede bekannt zu geben, dass vom Rath der Kugel des „jüdischen Mordbuben“ erlegen sei. Urplötzlich wurde Deutschland von einer Kette von Ausschreitungen übersät, die spontan wirken sollten, aber von langer Hand vorbereitet waren. Partei- und SA-Funktionäre setzten überall NS-Gruppierungen in Marsch, ohne selbst in Erscheinung zu treten.

München spielte in dem Geschehen eine unrühmliche Rolle: als Zivilisten getarnte SA-Leute befugt durch Gauleiter Wagner hatten hier völlig freie Hand, gegen die Juden der Stadt vorzugehen, nur Raubtaten sollten unterlassen werden. Nachdem im Juni bereits die Hauptsynagoge an der Herzog-Max-Str. auf den Befehl Hitlers hin als angebliches Verkehrshindernis abgebrochen war, fielen jetzt die zwei anderen jüdischen Gotteshäuser den NS-Brandstiftungen zum Opfer: die Synagoge der Orthodoxen in der Herzog-Rudolf-Str. und die Synagoge der Ostjuden in der Reichenbachstrasse.

Schon im Jahr zuvor hatte die Stadt München Verzeichnisse mit den jüdischen Geschäften der Stadt anlegen lassen. Als die Nazi-Banden sich jetzt an die Sache machten, war man also bestens präpariert. Man wußte genau, wo man zuzuschlagen hatte. Die Münchener Presse berichtete in den folgenden Tagen, welche von Juden geführten Geschäfte „für die „verbrecherische Tat des jüdischen Mordbuben büßen müssen“. Die Polizei schritt nicht ein, niemand wurde verhaftet. Der Chef der Sicherheitspolizei Reinhard Heydrich hatte befohlen, „die stattfindenden Demonstrationen nicht zu verhindern“.

In ganz Deutschland wurden auf diese Weise Hunderte von Synagogen, jüdischen Sozialeinrichtungen und Friedhofskapellen in Brand gesteckt; Tausende Wohnungen und Geschäfte wurden geplündert und verwüstet; Jüdinnen und

Juden wurden allerorten mißhandelt und - wahrscheinlich 91 - ermordet und 30.000 in Konzentrationslager deportiert – als „Schadensersatz“ hat man bei den deutschen Juden eine Umlage von einer Milliarde Reichsmark erhoben.

Gründe für die Ermöglichung

Die Reichspogromnacht war der vorläufige Höhepunkt in der antijüdischen Politik der Nationalsozialisten, die sie seit der sog. Machtergreifung 1933 mit Nachdruck verfolgten. Damit hatten die Nationalsozialisten an einen jahrhundertalte Judenfeindschaft angeknüpft. Besonders in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte sich in Deutschland ein dezidiertes Antisemitismus ausgebildet. Im deutschen Protestantismus der zwanziger Jahre war ein gewisser Antisemitismus bis in angesehene bürgerliche Kreise nichts Ungewöhnliches. Dieser „gutbürgerliche Antisemitismus“ (Axel Töllner) zielte noch nicht auf die Vernichtung der Juden, sondern kritisierte v.a. die Kapitalkonzentration in jüdischer Hand, die nach damaliger Auffassung Deutschland angeblich von einer vermeintlich deutschen Kultur entfremdete. Dieser verbreitete Antisemitismus war zwar nicht kriminell gemeint, faktisch wurde es aber. Denn er bot den Nationalsozialisten die Gelegenheit, daran anzuknüpfen und den Antisemitismus ins Zentrum ihres politischen Kampfes zu stellen. Nach der ‚Machtergreifung‘ galt die Rassenlehre als alleinige Basis des Antisemitismus, er zielte auf die „Entfernung“ der Juden überhaupt.

Die Erreichung dieses Ziels war von langer Hand geplant. Zunächst war es in den Jahren 1933-35 darum gegangen, mittels einer Reihe von Aktionen zwischen Gewaltakten und Ausschreitungen die jüdische Bevölkerung zu verunsichern und deren öffentliche und rechtliche Stellung zu untergraben. In einer zweiten Phase in den Jahren 1935-38 war man von NS-Seite bemüht, die Juden aus dem öffentlichen Leben in Deutschland komplett auszuschalten. Entsprechende Gesetze drängten die Juden immer weiter aus dem öffentlichen Leben in wenige kurzfristig noch verbleibende Nischen.

Luther und die Juden

Auf die Frage nach den historischen Wurzeln der antisemitischen und der auf die jüdische Religion abzielenden antijudaistischen Einstellungsdispositionen innerhalb des evangelischen Christentums ist auch die Rolle Martin Luthers zu bedenken. Bereits vor der Reformation gab es eine lange mittelalterliche Tradition, nach der die Juden von christlicher Seite als unliebsame Gruppe stigmatisiert worden waren.

Bei Luthers harter Haltung gegen die Juden geht es nicht um eine überzogene Polemik, sondern die Problematik reicht tiefer: Es geht um Fragen der Theologie, der „Bekehrung“, der zeitbedingten Vorurteile und der Intoleranz. Ähnlich wie der Humanismus und die aufbrechende Reformation hatte der junge Luther noch zu einer positiven Einschätzung des Judentums kommen können. In seiner Schrift von 1523 „Dass Jesus Christus ein geborenen Jude sei“ begegnet er ihnen durchaus aufgeschlossen. Fast verbend wandte er sich an die Juden, um bei ihnen das Gefühl hervorzurufen, es breche eine neue Zeit an. Die Juden sollten nach dem Gebot der christlichen Nächstenliebe und dem Vorbild der apostolischen Heidenmission freundlich und wie Brüder behandelt werden.

Das ändert sich mit dem älter werdenden Reformator, dessen Haltung gegen die Juden sich immer weiter verhärtet. Im Kern bewegen Luther theologische Motive – es geht ihm primär um seine Christologie und Rechtfertigungslehre, die er in der jüdischen Religion gefährdet sieht – doch versteigt er sich im Zuge der Auseinandersetzung zu zunehmend drastischeren Äußerungen. Womöglich lagen die Gründe dafür in einer Enttäuschung über die nicht eingetretene Bekehrung im Judentum. Beim alten Luther jedenfalls kommt es zu wüsten Ausfällen, insbesondere in seiner Schrift von 1543 „Von den Juden und ihren Lügen“ konnte er das gewaltsame Vorgehen gegen Juden als eine Handlungsmöglichkeit von Christen empfehlen.

Bei allen redlichen theologischen Anliegen, die Luther mit seinen sonstigen Schriften verfolgte, und wenn man ihm zugute hält, dass seine Ausbrüche keinen ideologischen Rassenhass späterer Prägung propagierten, so steht doch fest, dass man die fatale Wirkungsgeschichte dieser Äußerungen nicht übersehen darf. Luthers Verunglimpfungen wirken vom 16. bis zum 20. Jahrhundert in gefährlicher Weise nach. Der in protestantischen Kreisen zur Weimarer Zeit und der NS-Zeit gewohnheitsmäßig verbreitete Antisemitismus, schien durch Luthers drastische anti-jüdische Einlassungen in seiner Fragwürdigkeit immer schon etwas verharmlost. Insbesondere von Wissenschaftlern in der NS-Zeit sind diese Äußerungen in verzerrender Weise für ihr vom Rassenhass geprägtes Weltbild aufgegriffen worden. NS-Parteifunktionäre erklärten unter diesem Einfluss Luther zum Vorkämpfer des nationalsozialistischen Antisemitismus. Und auch die evangelischen Christen entwickelten im Zuge dieser lutherischen Hypothek nur erschwert einen vorurteilsfreien Blick auf das Verhältnis zu den Juden.

Bedeutung

Die verbrecherischen Vorgänge um die Reichspogromnacht haben die Judenverfolgung in Deutschland öffentlich gemacht. Was im November 1938 geschah, [...] geschah vor aller Augen. Die Verfolgung richtete sich gegen alle Juden. Der Rassenwahn offenbarte seine menschenverachtende Grausamkeit. „Wie man Schafe aufschrickt“, notiert Jochen Klepper am 10. November 1938 in sein Tagebuch, „wie man Schafe aufschrickt ..., das sagt genug.“ Von nun an spätestens war jeder Augenzeuge.

Die historische Dramatik der Reichspogromnacht war die: Der November 1938 war die letzte Gelegenheit eines öffentlichen Protests gegen die Judenverfolgung. Die folgenden Bedingungen der Kriegszeit ließen es kaum noch zu, Versäumtes nachzuholen. Am 3. Juli 1941 wurde Heydrich von Goering beauftragt, die „Endlösung der Judenfrage“ vorzubereiten. Die Reichspogromnacht war das öffentliche Fanal zur totalen Vernichtung. Insofern war es bedeutsam, welche Reaktionen das kriminelle Vorgehen in Deutschland hervorrufen würde.

Unmittelbare protestantische Reaktionen

Am Tag nach der Reichspogromnacht, als die Rauschwaden abgezogen waren, machte sich, so wird berichtet, eine eigentümliche Ruhe in den Straßen breit. Gespielte Normalität, angesichts aufgestellter Schutzmäner, die einen scheinbar geordneten Rahmen bei der Nachsorge des Pogroms abgeben sollten. Die Zeitungen legten lediglich die Schadensbilanz für das eigene Gemeinwesen vor, über den Tellerrand wurde nicht geschaut, aber wer wollte, konnte in den Spiegel schauen, den die Presse bot. Die Situation verlangte nach einem öffentlichen Wort des Protests. Für die zurückgeblieben verängstigten jüdischen Bevölkerungsteile wäre eine Geste der Solidarität willkommen gewesen. Sebastian Haffner schreibt dazu: „Offene Auflehnung hat es nirgends gegeben, und der Ausdruck ‚Reichskristallnacht‘, der man weiß nicht wie, sofort in aller Munde war, zeigte genau die Verlegenheit an, in der sich der Durchschnittsdeutsche angesichts der Untaten vom November 1938 befand: einerseits Spott und Ablehnung, andererseits der ängstliche Wunsch, die eigentlichen Greuel nicht wahrzunehmen und das Ganze auf zerbrochene Fensterscheiben herunterzuspielen.“

In kirchlichen Leitungskreisen machte sich jetzt Unbehagen breit. Schon bei den antijüdischen Aktionen der Regierung 1933 und 1935 hatte es kein öffentliches Wort der Kirchen zur Situation der Juden gegeben. Das setzte sich fort: Gegen die „Reichspogromnacht“ protestierte offiziell keine Kirchenleitung, weder von evangelischer noch von katholischer Seite.

In München reagierte der in seinem ausgeprägten Rechtsempfinden aufrechte Freiherr von Pechmann als theologischer Laie und schrieb gleich nach dem 9. November in großer Klarheit an seinen Landesbischof Meiser. Darin bat er den Landesbischof um eine öffentliche Antwort auf die Vorkommnisse der „Reichskristallnacht“, am besten gemeinsam mit der katholischen Kirche. Pechmann betont, dass beim Ausbleiben dieser öffentlichen Stellungnahme, sich „unsere Kirche [...] einer schweren, auch folgenschweren Unterlassung schuldig macht, wenn sie nun auch zu all’ dem neuen Unrecht schweigt und schweigt“.

Die Antwort Meisers war ausweichend und hob auf die amtliche Verantwortung für das Wohl der Kirche ab. Meiser zeigte damit keineswegs eine besondere Ignoranz, sondern die Antwort des Landesbischofs war charakteristisch für mehr oder weniger die gesamte evangelische Kirche. Weder von den Gremien noch von den kirchenleitenden Personen wurde Einspruch erhoben. Die deutsch-christlichen Kirchenleitungen zögerten nicht, in dieser Situation sogar noch Bekräftigungen vernehmen zu lassen. Der Thüringer Landesbischof Martin Sasse brachte jetzt eine Schrift heraus mit dem Titel „Luther über die Juden: Weg mit ihnen!“. Er bejubelt die Synagogenbrände an Luthers Geburtstag als Krönung des gottgesegneten Kampfes „des Führers zur vollen Befreiung unseres Volkes“. Heute wissen wir aufgrund zahlreicher Augenzeugenberichte, dass das Geschehen der Reichspogromnacht bei der Mehrheit der Deutschen, besonders in christlichen Kreisen auf Ablehnung stieß. Ein Pfarrer schildert gegenüber befreundeten Amtsbrüdern wenige Tage nach den Pogromen seine Gefühlslage angesichts der Vorkommnisse: „Am liebsten möchte ich mein Haupt verhüllen und weinen! Weinen über das, was in den letzten Wochen in unserem Vaterland geschehen ist. [...] ich empfinde es als eine Schmach, dass man unserm Volk als Ganzes das aufbürden will, was Elemente getan haben, die es nicht wert sind, Glieder des deutschen Volkes zu heißen [...]. Es ist schlimm, wenn keiner mehr wagt, der Menge entgegenzutreten, wenn sich die schlechten Elemente in ihr austoben“.

Zu einem öffentlich vernehmbaren Einspruch rangen sich einige wenige mutige Pfarrer durch. Sie predigten am darauf folgenden Sonntag über das alttestamentliche Prophetenwort Sacharja 2,12: „Wer euch antastet, tastet meinen Augapfel an“. Die Sprache Kanaans bot Möglichkeiten des Protests, den verstehen konnte, wer ihn verstehen wollte.

Die Gründe für den ausbleibenden entschiedenen Protest dürften unterschiedlich gewesen sein. Einmal dürfte die Kirchenkampfsituation mit dem äußeren politischen Druck auf die Kirchen sehr hemmend gewirkt haben. Daneben ist an die

starke obrigkeitstreue Tradition der Protestanten zu denken, die ein kritisches und resistentes Verhalten womöglich blockierte. Und schließlich wirkte die lange Geschichte des christlichen Antijudaismus auf der individuellen und institutionellen Ebene als hemmender Faktor. Es wird die Summe dieser Gründe gewesen sein, die dazu geführt hat, dass zum 9. November ein offizieller Protest nicht erfolgt ist.

II.

„Erinnerung“ als Aufgabe

Wir wechseln die Perspektive. Mit Blick auf den hohen Symbolwert des 9. November 1938 wollen wir uns der Frage zuwenden, wie man sich in Deutschland nach 1945 an dieses Datum erinnert hat. Zunächst möchte ich die Frage stellen, warum denn Erinnerung überhaupt notwendig ist. Ist nicht manchmal der Mantel des Schweigens, zumal bei unliebsamen Ereignissen, die bessere Möglichkeit?

Unser Thema fragt nach der Kultur des Erinnerns und trifft damit ganz offenkundig den Nerv der Zeit: Erinnern ist heute „in“. Ein steigendes Interesse an der Geschichte ist seit den 1980er Jahren allenthalben feststellbar. Museen, historische Ausstellungen, Gedenkfeiern bis zu der medial vermittelten Geschichte werden immer beliebter. Der Grund dafür? Angesichts des hohen Maß an Wandlungsenergie, wie sie in den diversen Krisen seit geraumer Zeit auf die Gesellschaften Europas und weltweit einwirkt, steigt offenbar das Bedürfnis nach einer stabilisierenden Rückversicherung im Historischen.

Die lange kulturhistorische Tradition des Erinnerns macht deutlich: Erinnern ist ein zutiefst religiöser Akt, die Urform der Erinnerungskultur ist die religiöse. Die Abschiedsrede des sterbenden Moses läßt sich als normative Fixierung des jüdischen Erinnerungshaushaltes verstehen. Judentum und Christentum ist das Konzept der Heilsgeschichte und damit eine besonders ausgeprägte Kultur des

religiösen Erinnerns gemeinsam. Beide haben die Memorialkultur des ‚Abendlandes‘ maßgeblich mitgeprägt.

Sprechen wir von „Erinnerungskultur“, dann meinen wir einen formalen Oberbegriff für alle denkbaren Formen der bewußten Erinnerung an historische Ereignisse, Persönlichkeiten und Prozesse [...], seien sie politischer oder kirchlicher Natur.

Jan und Aleida Assmann haben seit den 1990er Jahren jeweils auf die unterschiedlichen Formen aufmerksam gemacht, die im Zusammenhang mit der Diskussion um die Erinnerungskultur mit dem Begriff des „Gedächtnisses“ entfaltet werden. Erinnerung manifestiert sich demnach in sozialen Gruppen, wie etwa auch der Kirche, in einer Entwicklung vom *kommunikativen* Gedächtnis der Zeitgenossen zum *kollektiven* und schließlich zum generationsübergreifenden *kulturellen* Gedächtnis. Diese Gedächtnisformen machen die Identität von sozialen Gruppen, auch von der Kirche aus. Deshalb kommt der Erinnerung an die Reichspogromnacht eine maßgebliche Bedeutung für den Protestantismus zu.

Für die sich wandelnde Erinnerungskultur zur Reichspogromnacht ist es womöglich nicht unerheblich, dass das frühe *kommunikative* Gedächtnis auf den Primärerfahrungen der Beteiligten basierte. Sie hatten den Nationalsozialismus erlebt, hatten das Alltagsleben kennengelernt, das Verhältnis von Kirche und Staat beobachten können und immer auch die verbrecherischen Aktionen des Staates wahrnehmen können. Es ist deutlich, dass bei der Entstehung eines *kommunikativen* Gedächtnisses in der Nachkriegszeit der Aspekt der Generationszugehörigkeit von besonderer Bedeutung ist.

Das *kulturelle* Gedächtnis im Bereich der kirchlichen Erinnerungskultur schließlich ist auf eine generationsübergreifende, langfristige, konfessionell geprägte Identitätsbildung angelegt.

Die Frage wäre demnach: Welche Entwicklung nimmt die Erinnerung an die Novemberpogrome im Zuge der Entwicklung vom kommunikativen Gedächtnis

der unmittelbaren Nachkriegsjahre bis zum kollektiven Gedächtnis des Protestantismus unserer Tage.

Evangelische Erinnerung nach 1945

1945-1963

Die einschlägigen Textsammlungen geben zu erkennen, dass die erste offizielle kirchliche Verlautbarung zu den Geschehnissen des 9. November anlässlich des 25. Jahrestages im Jahr 1963 erfolgte. Das war zweifelsohne ein langer Anlauf zu einer ersten kollektiven Erinnerung der deutschen Protestanten an die Reichspogromnacht.

Dieser „Aufruf an alle evangelischen Christen in Deutschland ...“ anlässlich des 25. Jahrestages der Reichspogromnacht erfolgte durch den Rat der EKD im Rahmen einer Gedenkfeier in der KZ-Gedenkstätte Dachau. Knapp wird darin das Geschehen mit passiven Formulierungen zusammengefasst, das handelnde Subjekt im Pogrom war demzufolge „der Nationalsozialismus“. Es erfolgt ein in biblische Worte gefasstes Schuldbekenntnis („Wir haben gesündigt und sind ungehorsam gewesen“, Kgl 3, 39-42). Rückschlüsse auf den konkreten Inhalt der Schuld läßt die Formulierung nicht zu. Knapp wird auf die Opferrolle der Juden verwiesen, ausführlich wird die in Christus möglich gewordene Versöhnung betont. Das war heikel, denn die vorgenommene Akzentuierung läßt ein ungeklärtes Verhältnis zur jüdischen Religion erkennen, indem das Judentum in diesem Zusammenhang als christliches Missionsobjekt verstanden werden kann. Auf diese Weise erfährt deren Religion eine Abwertung. Der Aufruf schwankt zwischen einer evangelischen Schulderklärung gegenüber den Juden im NS-Regime und einer Neuauflage antijudaistischer Theologie.

Die kirchliche Erinnerung an die Reichspogromnacht von 1963 steht stellvertretend für den mühsamen Weg der evangelischen Kirche nach 1945 zum Eingeständnis der Schuld an den Juden insgesamt. Der Wille, die Erinnerung in Gestalt eines Schuldbekenntnisses zu kultivieren, war in Teilen der Kirche vorhan-

den, es fehlte an den theologischen Möglichkeiten, dies frei von antijudaistischen Klischees zu thematisieren. Dafür war ein langer Lernprozeß notwendig, zumal in einem gesellschaftlichen und politischen Umfeld, das sich im Hinblick auf die Erinnerung an die Shoa zurückhaltend zeigte.

So sehr in wirtschaftlicher Hinsicht in diesen Nachkriegsjahren in Westdeutschland die Zeichen auf einen Aufbruch wiesen, die wirtschaftliche Entwicklung nach vorne drängte, so sehr war man von politischer Seite darum bemüht, die zurückliegende Epoche des Nationalsozialismus und die damit verbundene Schuld endgültig hinter sich zu lassen. Man hat diese Jahre zwischen 1949 und etwa 1960 als Phase der *Vergangenheitspolitik* beschrieben. Darin läßt sich eine politische „Schlußstrichmentalität“ ausmachen, die mit der seit Mitte der fünfziger Jahre „bei den Deutschen ohnehin bestehende Neigung, den fundamentalen Unrechtscharakter des NS-Regimes und seines Eroberungskrieges aus dem kollektiven Bewußtsein auszublenden“ korrespondierte.

Jede kirchliche Schulderklärung hatte sich gegen diese Schlusstrichmentalität zu behaupten, wenn nicht das kirchliche Milieu selbst schon längst davon beeinflusst war. Es hemmte eine offensive Herangehensweise an die Problematik.

1963-1978

Die nächstfolgende evangelische Verlautbarung zur Reichspogromnacht datiert aus dem Jahr 1978. In den zurückliegenden 13 Jahren war überraschenderweise kein weiterer Text erschienen. Für die Verlautbarung zeichneten sich die EKU, die EKD und die Kirchenleitung der Kirchenprovinz Sachsen gemeinsam verantwortlich. Der Unterschied zur vorausgegangenen Phase der kirchlichen Erinnerung an den 9. November war der, dass diese Verlautbarung über ein allgemeines Schuldbekenntnis hinausgeht und konkrete Aufgaben benennt, wie sie sich aus den Geschehnissen von 1938 zwangsläufig ergäben: einmal die neue Begegnung mit dem Judentum, daneben die Unterstützung anderer bedrohter Völker und Minderheiten.

Es ist leicht erkennbar, dass die kirchliche Erinnerung in dieser zweiten Phase seit 1963 eine neue Qualität erreicht hat. In den 1960er Jahren hatte sich ein Neueinsatz vollzogen: zum ersten Mal war es zu einer theologischen Reflexion des Verhältnisses von Christentum und Judentum gekommen. Die Gründe für diesen Aufbruch waren vielfältig. Die „Generation der Beteiligten“ (um 1905 geboren) trat sukzessive ab, mit ihnen dezimierte sich auch die Trägergruppe einer traditionell oder apologetisch gefärbten Einstellung. Das gesellschaftliche Klima in Deutschland war insgesamt von der kritischen Einstellung einer nachwachsenden Generation gegenüber der Väter- und Müttergeneration geprägt (um 1945 geboren). Der „Holocaust“ wurde zum strittigen Diskursobjekt. Der öffentliche Diskurs wurde ethisch aufgeladen, ein regelrechter „Gedenkboom“ wurde ausgelöst. Der 9. November avancierte in dieser Bewegung zum *bundesweiten* Gedenktag, die Reichspogromnacht wurde zum „herausragenden Ort der politischen Positionierung“. In diesen Rahmen ist auch die kirchliche Erinnerung an den 9. November einzuzeichnen. Die kirchliche Verlautbarung von 1978 ist von einer dezidierten Bereitschaft zur Konkretisierung geprägt und zeigt keine Vorbehalte gegen eine selbstkritische Rück- und Vorausschau.

1978-1988

Noch einmal 10 Jahre weiter treffen wir 1988 auf die meisten evangelischen Erklärungen zur Reichspogromnacht in der Zeit nach Ende des Zweiten Weltkriegs. Wie war das möglich? Mit den jungen Theologen und engagierten Laien, die in den 70er Jahren studiert hatten, war inzwischen eine Generation mit einer kritischen kirchlichen Erinnerungskultur hinsichtlich der Juden der NS-Zeit in die Pfarrämter und Kirchengremien hineingewachsen. Alle landeskirchlichen Verlautbarungen trafen sich mindestens in einem Punkt der neu war: die Erinnerung beschränkt sich nicht mehr allein auf das Jahr 1938, sondern auch die Geschichte des kirchlichen Gedenkens und seine Versäumnisse nach 1945 wird jetzt zum Gegenstand kirchlicher Erinnerung. Jetzt wird beispielsweise von seiten der Kirche Mecklenburgs gefragt: „Haben wir – fünfzig Jahre nach dem

Synagogenbrand – die antijüdischen Traditionen verlassen, in die das furchtbare Ereignis gehört?“ Selbstkritisch, so erklärt man, wolle man das überkommene Erbe prüfen und mit den „unheilvollen Traditionen“ brechen. Jetzt ist nicht mehr wie zehn Jahre zuvor nur die Begegnung mit dem Judentum das erklärte Ziel der Kirche, sondern es geht um die theologische Selbstreflexion des Christentum im Hinblick auf eine verantwortungsvolle Beziehung zu Israel.

Der Politisierungsprozess der evangelischen Kirche in den 1960er und 70er Jahren hat die kirchliche Erinnerung an die Reichspogromnacht sensibler, pragmatischer und zukunftsdienlicher werden lassen.

1988 bis 2008

Nach dem Höhepunkt in der Erinnerungskultur im Jahr 1988 ist eine deutliche Zäsur in der kirchlichen Erinnerung auszumachen. Die Zahl der kirchlichen Erinnerungsdokumente zum 9. November nimmt seither signifikant ab. Ganz ähnlich übrigens wie der politische Veränderungsanspruch in der deutschen Gesellschaft angesichts der „unbewältigten Vergangenheit“ jetzt rückläufig ausfällt.

Gleichwohl blieb das fortwährende Bedürfnis nach gesellschaftlicher Vergewisserung über die Vergangenheit erhalten. Die kirchliche Schuldfrage ist inzwischen kein vorrangiges Thema der Erinnerung an den 9. November mehr. Ihre Bedeutung erhält die kirchliche Erinnerung an die Reichspogromnacht vielmehr dadurch, dass sie mit neuen antisemitischen Gewalttaten in Deutschland Beziehung gesetzt wird. Die Bedeutung der Erinnerung liegt dann in ihrem Wächteramt für die Gegenwart.

Dennoch stehen wir längst vor einem Paradigmenwechsel in der kirchlichen Erinnerung an die Zeit vor 1945. Die Zahl Zeitgenossen, die den 9. November 1938 selbst erlebt haben und darüber authentisch Auskunft geben können, ist altersbedingt stark rückläufig. In absehbarer Zeit werden wir ganz ohne die Geschichtserfahrung, die sich auf das existentielle Erleben von Zeitgenossen stützt, auskommen müssen. Erinnerung wird anstrengender, bleibt aber notwen-

dig. Den Mantel des Schweigens über der eigenen Historie auszubreiten, bedeutet Gefahr zu laufen, darunter zu ersticken. Kirchlich-christliche Identität ist ein Ergebnis gemeinsamer Erinnerung. Der Reformationstag ist das beste Beispiel für eine lebendige Erinnerungskultur im Protestantismus. Aus der Erinnerung an die Reichspogromnacht gewonnene Selbstkritik und Selbstprüfung an die nachrückende Generation weiterzugeben, wächst der Kirche derzeit als Aufgabe zu. Es erscheint als eine lohnswerte Aufgabe, wenn es gelingt, dass der Einzelne aus der Erinnerung an die Novemberpogrome seine persönliche Verantwortung herleitet. In diesem Sinne ist die Erinnerung ein unverzichtbarer Teil christlicher Existenz. Erinnerungskultur hat es immer auch mit Zukunftsgestaltung zu tun. Deshalb ist sie unverzichtbar.

---...---